

Smart Border Austria

Newsletter Nr. 8/2026

Sehr geehrte Abonnettin, sehr geehrter Abonnent,

**Umstellung der Grenzzollstelle Tisis auf die digitalen Prozesse Smart Border
Austria mit**

01. Juni 2026.

Die Öffnungszeiten der Zollstelle Tisis von 07:30 – 18:00 Uhr bleiben unverändert bestehen.

Mit der Umstellung auf die digitalen Prozesse bei der Grenzzollstelle Tisis sind folgende Änderungen verbunden:

- Der Laufzettel bei der Zollstelle Tisis wird eingestellt.
- Jegliche Warenbewegungen über die Zollstelle Tisis haben unter Anwendung der Prozesse von Smart Border Austria (Warenort Korridor – Eingang; Transit Eingang; Warenort Korridor – Ausgang) stattzufinden (*Ausnahmen siehe unten!*).
- Der Prozess „Rollender Korridor – Ausgang“ über die Zollstelle Tisis steht erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung.

- Es sind keine Abfertigungen (Einfuhr, Ausfuhr, Transit-Eröffnungen) am Amtsplatz (AT920400) der Zollstelle Tisis mehr zulässig. (*Ausnahmen siehe unten!*)
- Es sind keine Abfertigungen (Einfuhr, Ausfuhr, Transit-Eröffnungen, Transit-Bestimmungen) über den BMF-Warenort am Amtsplatz der Zollstelle Tisis mehr zulässig. (*Ausnahmen siehe unten!*)

WICHTIG: Der Amtsplatz und der BMF-Warenort am Amtsplatz der Zollstelle Tisis darf ausschließlich für die in den Ausnahmen genannten Abfertigungen verwendet werden.

Ausnahmen:

- Gemäß Art. 221 Abs. 2 2.Unterabsatz kann für Waren, deren Wert pro Sendung und Anmelder 3.000 EUR nicht übersteigt und die keinen Verboten und Beschränkungen unterliegen die Ausfuhranmeldung am Amtsplatz (AT920400) der Zollstelle Tisis abgegeben werden. In weiterer Folge ist für diese Ausfuhranmeldungen über den BMF-Warenort am Amtsplatz der Zollstelle Tisis die Ankunftsanzeige (IE507) in ACCS-AES abzugeben und nach Erhalt der Überlassungsanzeige (IE525), ein Warenort Korridor – Ausgang zu erstellen.
- Da der Prozess „Rollender Korridor – Ausgang“ erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung steht, kann im Zeitraum von 01. Juni – 30. Juni 2026, ausschließlich für in anderen Mitgliedsstaaten bzw. in Österreich (ausgenommen Vorarlberg) erstellte Ausfuhren, welche nicht an einem Warenort in Vorarlberg umgeladen werden, der BMF-Warenort am Amtsplatz der Zollstelle Tisis für den Prozess „Warenort Korridor – Ausgang“ verwendet werden.
- Im Zeitraum 01. Juni – 30. Juni 2026 ist es zulässig für Waren, welche bei der Verbringung vom Drittland in das Zollgebiet der Union ohne Zolldokument

bei der Zollstelle Tisis vorstellig werden, den Prozess „Warenort Korridor – Eingang“ von Smart Border Austria erst am Arbeitsplatz der Zollstelle Tisis zu beginnen. Der Grenzzollstellen-Eingangsschein (GZS-ES) ist in weiterer Folge auszudrucken, dem Fahrer auszuhändigen und bei einem Zollbediensteten manuell erfassen zu lassen.

- Carnet ATA – Abfertigung (sowohl Papier-Carnet als auch eATA)
- Carnet TIR
- Rechnungen unter 1.000 EUR und 1.000 Kilogramm in der Ausfuhr (**HINWEIS:** Diese Rechnungen sind durch Zollbedienstete digital zu erfassen und nehmen je nach Anzahl erheblich Zeit in Anspruch und führen zu Wartezeiten.)
- Sendungen im Anschreibeverfahren
- T2-Versandverfahren, welche im Eingang in das Zollgebiet der Union am Arbeitsplatz ohne Folgeverfahren beendet werden können.
- Bereits eröffnete Versandverfahren, welche das Zollgebiet der Union verlassen.
- Reiseverkehrabfertigung (Privatpersonen); U34-Abfertigung
- Mündliche Anmeldung von Übersiedlungsgut durch die übersiedelnde Person selbst.
- Abgabe von Zollanmeldungen zur Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr, welche nicht über ein Zahlungsaufschubskonto (Barzahler) abgewickelt werden **und eine tatsächliche Entrichtung (in der Zollkassa) nach sich ziehen.**

Zusätzliche Informationen:

Informationen

zum weiteren Zeitplan der Umstellungen,
zu technischen und formellen Voraussetzungen,
zu Details zu den einzelnen Prozessen von Smart Border Austria
zur Registrierung und
zur Kontaktaufnahme
finden sie auf der BMF-Homepage unter ua. Link.

[Smart-Border-Austria](#)

Freundliche Grüße

Ihre Finanzverwaltung